

Bericht

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 22.08.2019

1. Gegenstand des Berichtes: Abschlussbericht zur Empfehlung der BVV, Ds-Nr.1172/VIII aus der 29. BVV vom 24.01.2019

Vorrangschaltung für Radfahrrinnen und Radfahrer an Kreuzungen

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Dem Bezirksamt wurde empfohlen, sich dafür einzusetzen, dass künftig bei jeder Änderung der Ampelschaltung an Kreuzungen in Marzahn-Hellersdorf durch die Alliander Stadtlicht geprüft wird, ob an der entsprechenden Kreuzung ein Phasenvorlauf für Radfahrer*innen sinnvoll und realisierbar ist. Phasenvorlauf meint, das Grün für Fahrradfahrende soll 5 Sekunden vor den Autos erfolgen. Zusätzlich soll geprüft werden, ob im jeweils konkreten Fall eine Haltezone für Radfahrer*innen vor den Autos einen ergänzenden oder alternativen Beitrag zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer*innen leisten kann.

Die Empfehlung wurde an die zuständige Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz übersandt, deren Antwort als Anlage zur Kenntnis gegeben wird.

Thomas Braun
Stellvertretender Bezirksbürgermeister

N. Zivkovic
Bezirksstadträtin für Wirtschaft, Straßen
und Grünflächen

Anlage

POSTEINGANG Büro BzStR WirtSG					
12. Juni 2019					
Ref	Wifo	SGA	Um/Nat	Ord	Ref 1
Sekr	ZAK				
WV	DB	DB SCA	DB Wif6	z. T.	

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
Am Kölnischen Park 3, 10179 Berlin

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
Abteilung Wirtschaft, Straßen und Grünflächen
Frau Bezirksstadträtin
Nadja Zivkovic
Wolfener Str. 32 – 34, Haus K
12681 Berlin

Bearbeiter: Herr Reupke
Zeichen: IV AbtL
Dienstgebäude: Am Kölnischen Park 3
10179 Berlin-Mitte
Zimmer: 313
Telefon: 030 9025-1042
Fax: 030 9025-1004
intern: (925)
Datum: 4.06.2019

Sehr geehrte Frau Zivkovic,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 09.04.2019 an die Senatorin Frau Regine Günther. Sie baten um Prüfung zu folgendem BVV-Beschluss:

**BVV-Drucksache 1172/VIII vom 24.01.2019
Phasenvorlauf für Radfahrende bei Änderung der Ampelschaltung und Haltezonen für Radfahrende vor den Autos (vorgezogene Haltlinien) an Kreuzungen in Marzahn-Hellersdorf**

Frau Senatorin Günther bat mich Ihnen zu antworten.

Es wird beantragt, bei jeder Änderung einer Ampelschaltung an Kreuzungen in Marzahn-Hellersdorf durch die Alliander Stadtlicht prüfen zu lassen, ob das Grünsignal für Radfahrende fünf Sekunden vor den Autos erfolgen kann (Phasenvorlauf).
Des Weiteren soll geprüft werden, ob im konkreten Fall eine Haltezone für Radfahrende vor den Autos (vorgezogene Haltlinie) einen ergänzenden oder alternativen Beitrag zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer leisten kann.

Grundsätzlich fällt lediglich die Umsetzung von LSA-Projekten sowie die Gewährleistung eines störungsfreien Betriebes in den Aufgabenbereich der Alliander-Stadtlicht-GmbH (ASL). Dabei hat ASL die spezifischen Vorgaben der VLB bei der Planung einzuhalten bzw. die Leistungen beauftragter Ingenieur-Büros entsprechend zu überprüfen. Die Freigabe und Anordnung erfolgt durch die VLB. Das geschilderte Beispiel für den geforderten Vorlauf für Radverkehr vor dem gleich gerichteten Fahrverkehr geht dabei von einem eigenen Radsignal aus. Für diesen Fall sieht die geltende Richtlinie für Lichtsignalanlagen (RiLSA) keine beliebig variierbare Zeitvorsprung vor, sondern einen zeitlichen Versatz, der es zulässt, dass die Radfahrenden sich mindestens 1 bis 2 Sekunden früher auf der Furt befinden, als ein abbiegendes Kraftfahrzeug an der Furt ankommt. Damit wird deutlich, dass

Sprechzeiten
nach telefonischer Vereinbarung

E-Mail:
Hartmut.Reupke@senuvk.berlin.de
post@senuvk.berlin.de*

Internet
www.berlin.de/sen/uvk

* Elektronische Zugangsöffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG

Fahrverbindungen:
U 2 Märkisches Museum
U 8 Jannowitzbrücke, Heinrich-Heine-Str.
S 3, 5, 7, Jannowitzbrücke
147, 165, 265 U-Bhf. Märkisches Museum

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin:
Postbank Berlin IBAN: DE4710010010000058100 BIC: PBNKDEFFXXX
Berliner Sparkasse IBAN: DE25100500000990007600 BIC: BELADEBEXXX
Bundesbank, Filiale Berlin IBAN: DE5310000000010001520 BIC: MARKDEF1100

diesen Vorgaben ein rechnerischer Ansatz und eine betriebliches Zielvorstellung zugrunde liegt. Die Vorgaben der VLB für die Erstellung von verkehrstechnischen Unterlagen für Lichtzeitanlagen im Land Berlin konkretisieren das für den Regelfall auf 2 Sekunden, mindestens aber 1 Sekunde. In Kombination mit dem vorgezogenen Haltlinie für Radfahrende ist die Einhaltung der Berechnungsgrundlage der RiLSA i.d.R. erfüllt und somit ausreichend, zumal der räumliche Abstand zwischen den Haltlinien für Fahr- und Radverkehr von bislang 2 m auf demnächst 3 m vergrößert wird. Über Abweichungen von diesem RiLSA-Grundsatz wird im Zuge der Prüfung bei VLB mit Blick auf örtliche Besonderheiten entschieden.

Zur Prüfung, ob im jeweils konkreten Fall eine Haltezone für Radfahrende (vorgezogene Haltlinie) einen ergänzenden oder alternativen Beitrag zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer leisten kann, teile ich Ihnen mit, dass die Verkehrslenkung Berlin bereits an Lichtzeitanlagen, wo Radfahrende die Fahrbahn benutzen, d.h. überall dort, wo es keine baulich angelegten, benutzungspflichtigen Radwege auf dem Gehweg gibt, sukzessive vorgezogene Haltlinien anordnet und durch den zuständigen Straßenbaulastträger ausführen lässt.

Ich bitte, Ihre BVV entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Hartmut Reupke